

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 20.05.2015		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 050/15		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				08.06.2015		
Hauptausschuss				22.06.2015		
Gemeindevertretung				09.07.2015		
Betreff: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) – BauGB- die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 (vgl. Anlage 2) als Satzung.</p> <p>2. Die Begründung i. d. F. vom 08.06.2015 wird gebilligt.</p> <p>3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Anlagen: 1) Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ 2) 1. Änderung KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ für das Grundstück Föhrenwald 51 (Textbebauungsplan) 3) Begründung, Stand 08.06.2015</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 02.10.2014 (DS-Nr. 095/14) ist ein Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ für das Grundstück Föhrenwald 51 eingeleitet worden. Mit der 1. Änderung wird auf dem Grundstück Föhrenwald 51 die überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster) vom straßenseitigen in den rückwärtigen Bereich verschoben.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-035 sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB (insbesondere: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 09.03.2015 bis einschließlich 10.04.2015 sowie förmliche Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 09.03.2015) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan 1. Änderung KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.